



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 12/2015

8. Mai 2015

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Mai 2015 Seite 258

Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. Mai 2015 Seite 315

Studienordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 7. Mai 2015

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Anlagen: 1a Studienablaufplan
1b Studienablaufplan bei einem Studium in Teilzeit
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

**Teil 1
Allgemeine Bestimmungen**

**§ 1
Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

**§ 2
Studienbeginn und Regelstudienzeit**

(1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
(2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von 12 Semestern (sechs Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

**§ 3
Zugangsvoraussetzungen**

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Psychologie ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife, eine Meisterprüfung oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

**§ 4
Lehrformen**

(1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P) oder die Exkursion (E).
(2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden, insbesondere für Studienanfänger, sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
(3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

**§ 5
Ziele des Studienganges**

Die Studierenden sollen im Verlauf des Studiums Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erwerben, die sie zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit als Psychologe befähigen. Einsatzbereiche sind Gesundheits- und Sozialwesen, Bildung und Ausbildung, Verwaltung, Wirtschaft und Industrie. Durch Mitwirkung an Lehrveranstaltungen, Forschung und praktisch-psychologischer Tätigkeit sollen sich die Studierenden Kenntnisse und Fertigkeiten erarbeiten, um psychologische Aufgaben zu erkennen, angemessene, wissenschaftlich begründete Lösungsansätze zu formulieren und umzusetzen sowie Methoden zur Analyse, Überprüfung und Bewertung psychologischer Tätigkeit auswählen oder selbst entwickeln zu können.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule:

Modul A:	Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen	4 LP (Pflichtmodul)
Modul B:	Methodenlehre und Statistik	10 LP (Pflichtmodul)
Modul C:	Computergestützte Datenverarbeitung	8 LP (Pflichtmodul)
Modul D:	Allgemeine Psychologie I (Kognition)	10 LP (Pflichtmodul)
Modul E:	Biologische Psychologie	10 LP (Pflichtmodul)
Modul F:	Grundlagen der Entwicklungspsychologie	10 LP (Pflichtmodul)
Modul G:	Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie	8 LP (Pflichtmodul)
Modul H:	Grundlagen und Anwendungsbereiche der Diagnostik	12 LP (Pflichtmodul)
Modul I:	Forschungspraktikum	4 LP (Pflichtmodul)
Modul J:	Empirisch-Experimentelles Forschen	6 LP (Pflichtmodul)
Modul K:	Angewandte Methodenkompetenz	4 LP (Pflichtmodul)
Modul L:	Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)	10 LP (Pflichtmodul)
Modul M:	Sozialpsychologie	8 LP (Pflichtmodul)
Modul N:	Anwendungsfach I – Klinische Psychologie I (Störungen)	8 LP (Pflichtmodul)
Modul O:	Anwendungsfach II – Arbeitspsychologie	8 LP (Pflichtmodul)
Modul P:	Anwendungsfach III – Pädagogische Psychologie	8 LP (Pflichtmodul)
Modul Q:	Anwendungsfach IV – Grundlagen der Angewandten Gerontopsychologie	4 LP (Pflichtmodul)
Modul R:	Anwendungsfach V – Organisationspsychologie	8 LP (Pflichtmodul)
Modul S:	Anwendungsfach VI – Klinische Psychologie II (Intervention)	8 LP (Pflichtmodul)

2. Nichtpsychologische Module:

Aus den nachfolgend genannten Modulen ist eines auszuwählen:

Modul T1:	Grundlagen der Pädagogik	8 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul T2:	Germanistik	8 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul T3:	Angewandte Informatik	8 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul T4:	Arbeitswissenschaft für Psychologen	8 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul T5:	Soziologie	8 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul T6:	Angewandte Bewegungswissenschaften	8 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul T7:	Anglistik/Amerikanistik	8 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul T8:	Medienkommunikation und Mediennutzung	8 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul T9:	Betriebswirtschaftslehre	8 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul T10:	Politikwissenschaft	8 LP (Wahlpflichtmodul)

3. Modul Praktikum:

Modul U:	Praktikum	12 LP (Pflichtmodul)
----------	-----------	----------------------

4. Modul Bachelor-Arbeit:

Modul V:	Bachelor-Arbeit	12 LP (Pflichtmodul)
----------	-----------------	----------------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Psychologie an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1a und 1b) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Im ersten Studienjahr werden vorwiegend grundlegende theoretische und methodische Kenntnisse sowie eine Orientierung über Forschungsergebnisse vermittelt. Dieser Abschnitt wird mit einer orientierenden Studiengangphase eingeleitet. Er ist einerseits nach Modulen gegliedert, enthält andererseits wesentliche Teile der Methodenausbildung sowie fächerübergreifende Veranstaltungen, die in forschungsbezogene, historische, wissenschaftstheoretische und berufliche Aspekte der Psychologie einführen.

Im zweiten Studienjahr werden die erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertieft und erweitert. Dieser Abschnitt soll mit deren Anwendung in den wichtigsten Tätigkeitsfeldern der Psychologie eingeführt werden.

Im dritten Studienjahr erfolgt eine Vertiefung in den Schwerpunkten des Instituts für Psychologie: Arbeits- und Organisationspsychologie, Prävention und Psychotherapie. Zusätzlich ist auch eine berufspraktische Tätigkeit in diesen Abschnitt eingeordnet. Ferner soll hier die Befähigung zu psychologischer Forschung besonders gefördert werden. Die Bachelorarbeit, die im Allgemeinen eine empirische Untersuchung einschließt, soll die Beherrschung der fachspezifischen Methodik ausweisen und einen Beitrag zur psychologischen Forschung erbringen.

Theorien und Methoden der Psychologie werden von anderen Wissenschaften beeinflusst; praktische psychologische Aufgaben setzen häufig interdisziplinäre Kooperation voraus. Diese Umstände fordern – zusammen mit psychologischen Erfordernissen – dass sich die Studierenden auch Kenntnisse aus anderen Wissenschaftsgebieten erarbeiten. Dazu ist ein nichtpsychologisches Nebenfach zu absolvieren.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3**Durchführung des Studiums****§ 8****Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Studierende sollen an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens ein Leistungsnachweis erbracht wurde.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9**Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10**Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium**

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit oder besonderen familiären Verpflichtungen in Teilzeit studiert werden. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums. Die Wochenarbeitszeit der Berufstätigkeit muss mindestens 18 Stunden betragen.

Teil 4
Schlussbestimmungen

§ 11

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/2016 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21/2013, S. 980), geändert durch Artikel 1 der Satzung vom 9. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2014, S. 905), fort.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 15. April 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 29. April 2015.

Chemnitz, den 7. Mai 2015

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

**Anlage 1a: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte gesamt
1. Basismodule: Modul A: Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen	120 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) PL: mündliche Präsentation						120 AS / 4 LP
Modul B: Methodenlehre und Statistik	150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur	150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur					300 AS / 10 LP
Modul C: Computergestützte Datenverarbeitung	120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) ASL: Datenanalysen und Protokolle PL: Klausur I	120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) ASL: Datenanalysen und Protokolle PL: Klausur					240 AS / 8 LP
Modul D: Allgemeine Psychologie I (Kognition)	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PVL: mündlicher Beitrag PL: Klausur					300 AS / 10 LP
Modul E: Biologische Psychologie	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PVL: Referat PL: Klausur					300 AS / 10 LP
Modul F: Grundlagen der Entwicklungspsychologie	100 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	100 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Präsentation mit Handout	100 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur				300 AS / 10 LP
Modul G: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation					240 AS / 8 LP

**Anlage 1a: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte gesamt
Modul H: Grundlagen und Anwendungsbereiche der Diagnostik		120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	240 AS 4 LVS (V0/S2/Ü2) 2 PL: Präsentation, schriftliche Dokumentation				360 AS / 12 LP
Modul I: Forschungspraktikum		30 AS (V0/S0/Ü0) Versuchspersonen- stunden	10 AS (V0/S0/E: 1 Tag)	50 AS 2 LVS (V0/P2/Ü0)	30 AS (V0/S0/Ü0) PL: schriftlicher Bericht		120 AS / 4 LP
Modul J: Empirisch-Experimentelles Forschen			180 AS 4 LVS (V0/S2/Ü2) PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung				180 AS / 6 LP
Modul K: Angewandte Methodenkompetenz			120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation und schriftlicher Bericht				120 AS / 4 LP
Modul L: Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)			100 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	200 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PVL: Referat PL: Klausur			300 AS / 10 LP
Modul M: Sozialpsychologie			120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit			240 AS / 8 LP
Modul N: Anwendungsfach I - Klinische Psychologie I (Störungen)			120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation mit Handout			240 AS / 8 LP

**Anlage 1a: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte gesamt
Modul O: Anwendungsfach II - Arbeitspsychologie				120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: mündliche Prüfung	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: mündlicher Beitrag		240 AS / 8 LP
Modul P: Anwendungsfach III - Pädagogische Psychologie				120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation mit Handout		240 AS / 8 LP
Modul Q: Anwendungsfach IV – Grundlagen der Angewandten Gerontopsychologie				120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			120 AS / 4 LP
Modul R: Anwendungsfach V - Organisationspsychologie					120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	240 AS / 8 LP
Modul S: Anwendungsfach VI - Klinische Psychologie II (Intervention)					120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation mit Handout	240 AS / 8 LP
2. Nichtpsychologische Module: Aus den nachfolgenden Modulen T1 bis T10 ist eines auszuwählen.							
Modul T1: Grundlagen der Pädagogik (aus drei Vorlesungsangeboten ist eines auszuwählen)					120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	240 AS / 8 LP
Modul T2: Germanistik (Wahl von einer Vorlesung und einem Seminar aus dem gewählten Fachteilgebiet)					120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit	240 AS / 8 LP
Modul T3: Angewandte Informatik (Wahl von zwei aus vier Vorlesungen)					120 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) PL: Klausur oder mündliche Prüfung	120 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) PL: Klausur oder mündliche Prüfung	240 AS / 8 LP

Anlage 1a: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte gesamt
Modul T4: Arbeitswissenschaft für Psychologen					120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL: Klausur	120 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur	240 AS / 8 LP
Modul T5: Soziologie (Besuch der Vorlesung: Allgemeine Soziologie - Grundlagen und Wahl einer weiteren Vorlesung aus dem Angebot)					120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	240 AS / 8 LP
Modul T6: Angewandte Bewegungswissenschaften (Wahl von zwei aus drei Vorlesungen)					120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	240 AS / 8 LP
Modul T7: Anglistik/Amerikanistik					120 AS 6 LVS (V2/S0/Ü4) PVL: schriftlicher und mündlicher Test PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	240 AS / 8 LP
Modul T8: Medienkommunikation und Mediennutzung (Wahl von zwei aus acht Vorlesungen)					120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	240 AS / 8 LP
Modul T9: Betriebswirtschaftslehre					120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PVL: Bearbeitung und Präsentation einer Fallstudie PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: ReferatPL: Hausarbeit	240 AS / 8 LP
Modul T10: Politikwissenschaft (Wahl von zwei aus fünf Vorlesungen)					120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	240 AS / 8 LP

Anlage 1a: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte gesamt
3. Modul Praktikum:							
Modul U: Praktikum					360 AS (V0/S0/Ü0/P9 Wochen) ASL: Praktikums- bericht		360 AS / 12 LP
4. Modul Bachelor-Arbeit:							
Modul V: Bachelor-Arbeit						360 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Bachelorarbeit	360 AS / 12 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von Modul T7)	18 LVS	20 LVS	18 LVS	16 LVS	14 LVS	8 LVS	94 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von Modul T7)	850 AS	1000 AS	990 AS	850 AS	990 AS	720 AS	5400 AS / 180 LP

PL: Prüfungsleistung
 PVL: Prüfungsvorleistung
 AS: Arbeitsstunden
 LP: Leistungspunkte
 LVS: Lehrveranstaltungsstunden
 V: Vorlesung
 ASL: Anrechenbare Studienleistung
 P: Praktikum
 E: Exkursion
 K: Kolloquium
 PR: Projekt
 S: Seminar
 Ü: Übung

**Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte gesamt
1. Basismodule: Modul A: Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen	120 AS 4 LVS (V0/S4/Ü0) PL: mündliche Präsentation						120 AS / 4 LP
Modul B: Methodenlehre und Statistik	150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur	150 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur					300 AS / 10 LP
Modul C: Computergestützte Datenverarbeitung	120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) ASL: Datenanalysen und Protokolle PL: Klausur I	120 AS 2 LVS (V0/S0/Ü2) ASL: Datenanalysen und Protokolle PL: Klausur					240 AS / 8 LP
Modul D: Allgemeine Psychologie I (Kognition)	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) Beitrag PL: Klausur					300 AS / 10 LP
Modul E: Biologische Psychologie			120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PVL: Referat PL: Klausur			300 AS / 10 LP
Modul F: Grundlagen der Entwicklungspsychologie			100 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	100 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PVL: Präsentation mit Handout			300 AS / 10 LP
Modul G: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie				120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation		240 AS / 8 LP

**Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte gesamt
Modul H: Grundlagen und Anwendungsbereiche der Diagnostik							360 AS / 12 LP
Modul I: Forschungspraktikum		10 AS (V0/S0/Ü0) 10 Versuchspersonen- stunden	20 AS (V0/S0/Ü0) 20 Versuchspersonen- stunden	10 AS (V0/S0/Ü0/E 1 Tag)		50 AS 2 LVS (V0/S0/Ü0/P2)	120 AS / 4 LP
Modul J: Empirisch-Experimentelles Forschen						180 AS 4 LVS (V0/S2/Ü2) PL: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung	180 AS / 6 LP
Modul K: Angewandte Methodenkompetenz			120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation und schriftlicher Bericht				120 AS / 4 LP
Modul L: Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)				180 AS 4 LVS (V2/S2/Ü0) PVL: Klausur PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur		300 AS / 10 LP
Modul M: Sozialpsychologie			120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur		120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit		240 AS / 8 LP
Modul N: Anwendungsfach I - Klinische Psychologie I (Störungen)							240 AS / 8 LP
Modul O: Anwendungsfach II - Arbeitspsychologie					120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: mündliche Prüfung	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: mündlicher Beitrag	240 AS / 8 LP

**Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte gesamt
Modul P: Anwendungsfach III - Pädagogische Psychologie							240 AS / 8 LP
Modul Q: Anwendungsfach IV – Grundlagen der Angewandten Gerontopsychologie							120 AS / 4 LP
Modul R: Anwendungsfach V - Organisationspsychologie							240 AS / 8 LP
Modul S: Anwendungsfach VI - Klinische Psychologie II (Intervention)							240 AS / 8 LP
2. Nichtpsychologische Module: Aus den nachfolgenden Modulen T1 bis T10 ist eines auszuwählen.							
Modul T1: Grundlagen der Pädagogik (aus drei Vorlesungsangeboten ist eines auszuwählen)							240 AS / 8 LP
Modul T2: Germanistik (Wahl von einer Vorlesung und einem Seminar aus dem gewählten Fachteilgebiet)							240 AS / 8 LP
Modul T3: Angewandte Informatik (Wahl von zwei aus vier Vorlesungen)							240 AS / 8 LP
Modul T4: Arbeitswissenschaft für Psychologen							240 AS / 8 LP
Modul T5: Soziologie (Besuch der Vorlesung: Allgemeine Soziologie - Grundlagen und Wahl einer weiteren Vorlesung aus dem Angebot)							240 AS / 8 LP
Modul T6: Angewandte Bewegungswissenschaften (Wahl von zwei aus drei Vorlesungen)							240 AS / 8 LP

Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Workload Leistungspunkte gesamt
Modul T7: Anglistik/Amerikanistik							240 AS / 8 LP
Modul T8: Medienkommunikation und Mediennutzung (Wahl von zwei aus vier Vorlesungen)							240 AS / 8 LP
Modul T9: Betriebswirtschaftslehre							240 AS / 8 LP
Modul T10: Politikwissenschaft (Wahl von zwei aus fünf Vorlesungen)							240 AS / 8 LP
3. Modul Praktikum: Modul U: Praktikum							360 AS / 12 LP
4. Modul Bachelor-Arbeit: Modul V: Bachelor-Arbeit							360 AS / 12 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von Modul T7)	12 LVS	10 LVS	8 LVS	12 LVS	8 LVS	8 LVS	58 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von Modul T7)	510 AS	460 AS	480 AS	590 AS	480 AS	350 AS	2870 AS / 96 LP

**Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)**

Module	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Workload Leistungspunkte gesamt
1. Basismodule:							
Modul A: Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen							120 AS / 4 LP
Modul B: Methodenlehre und Statistik							300 AS / 10LP
Modul C: Computergestützte Datenverarbeitung							240 AS / 8 LP
Modul D: Allgemeine Psychologie I (Kognition)							300 AS / 10 LP
Modul E: Biologische Psychologie							300 AS / 10 LP
Modul F: Grundlagen der Entwicklungspsychologie	100 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur						300 AS / 10 LP
Modul G: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie							240 AS / 8 LP
Modul H: Grundlagen und Anwendungsbereiche der Diagnostik	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	240 AS 4 LVS (V0/S2/Ü2) 2 PL: Präsentation, schriftliche Dokumentation					360 AS / 12 LP
Modul I: Forschungspraktikum	20 AS (V0/S0/Ü0)	10 AS (V0/S0/Ü0) PL: schriftlicher Bericht					120 AS / 4 LP
Modul J: Empirisch-Experimentelles Forschen							180 AS / 6 LP
Modul K: Angewandte Methodenkompetenz							120 AS / 4 LP
Modul L: Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)							300 AS / 10 LP

**Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)**

Module	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Workload Leistungspunkte gesamt
Modul M: Sozialpsychologie							240 AS / 8 LP
Modul N: Anwendungsfach I - Klinische Psychologie I (Störungen)	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation mit Handout					240 AS / 8 LP
Modul O: Anwendungsfach II - Arbeitspsychologie							240 AS / 8 LP
Modul P: Anwendungsfach III - Pädagogische Psychologie		120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation mit Handout				240 AS / 8 LP
Modul Q: Anwendungsfach IV – Grundlagen der Angewandten Gerontopsychologie				120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			120 AS / 4 LP
Modul R: Anwendungsfach V - Organisationspsychologie	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur		120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit				240 AS / 8 LP
Modul S: Anwendungsfach VI - Klinische Psychologie II (Intervention)			120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Präsentation mit Handout			240 AS / 8 LP
2. Nichtpsychologische Module: Aus den nachfolgenden Modulen T1 bis T10 ist eines auszuwählen.							
Modul T1: Grundlagen der Pädagogik (aus drei Vorlesungsangeboten ist eines auszuwählen)			120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			240 AS / 8 LP

**Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)**

Module	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Workload Leistungspunkte gesamt
Modul T2: Germanistik (Wahl von einer Vorlesung und einem Seminar aus dem gewählten Fachteilgebiet)			120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PVL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Hausarbeit			240 AS / 8 LP
Modul T3: Angewandte Informatik (Wahl von zwei aus vier Vorlesungen)			120 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) PL: Klausur oder mündliche Prüfung	120 AS 4 LVS (V4/S0/Ü0) PL: Klausur oder mündliche Prüfung			240 AS / 8 LP
Modul T4: Arbeitswissenschaft für Psychologen			120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PL: Klausur	120 AS 4 LVS (V2/S0/Ü2) PL: Klausur			240 AS / 8 LP
Modul T5: Soziologie (Besuch der Vorlesung: Allgemeine Soziologie - Grundlagen und Wahl einer weiteren Vorlesung aus dem Angebot)			120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			240 AS / 8 LP
Modul T6: Angewandte Bewegungswissenschaften (Wahl von zwei aus drei Vorlesungen)			120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			240 AS / 8 LP
Modul T7: Anglistik/Amerikanistik			120 AS 6 LVS (V2/S0/Ü4) PVL: schriftlicher und mündlicher Test PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			240 AS / 8 LP
Modul T8: Medienkommunikation und Mediennutzung (Wahl von zwei aus acht Vorlesungen)			120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			240 AS / 8 LP

Anlage 1b: Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN (bei einem Studium in Teilzeit)

Module	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Workload Leistungspunkte gesamt
Modul T9: Betriebswirtschaftslehre			120 AS 3 LVS (V2/S0/Ü1) PVL: Bearbeitung und Präsentation einer Fallstudie PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V0/S2/Ü2) PVL: Referat PL: Hausarbeit			240 AS / 8 LP
Modul T10: Politikwissenschaft (Wahl von zwei aus fünf Vorlesungen)			120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur	120 AS 2 LVS (V2/S0/Ü0) PL: Klausur			240 AS / 8 LP
3. Modul Praktikum:							
Modul U: Praktikum					360 AS (V0/S0/Ü0/P9 Wochen) ASL: Praktikums- Bericht		360 AS / 12 LP
4. Modul Bachelor-Arbeit:							
Modul V: Bachelor-Arbeit						360 AS 2 LVS (V0/S2/Ü0) PL: Bachelorarbeit	360 AS / 12 LP
Gesamt LVS (beispielhaft bei Wahl von Modul T7)	8 LVS	8 LVS	12 LVS	6 LVS	0 LVS	2 LVS	36 LVS
Gesamt AS (beispielhaft bei Wahl von Modul T7)	480 AS	490 AS	480 AS	360 AS	360 AS	360 AS	2530 AS / 84 LP

PL: Prüfungsleistung
PVL: Prüfungsvorleistung
AS: Arbeitsstunden
LP: Leistungspunkte
LVS: Lehrveranstaltungsstunden
V: Vorlesung
ASL: Anrechenbare Studienleistung

P: Praktikum
E: Exkursion
K: Kolloquium
PR: Projekt
S: Seminar
Ü: Übung

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	A
Modulname	Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Einführung in die wichtigsten Gebiete, Fragestellungen und Methoden der Psychologie; Übersicht zur historischen Entwicklung und Stellung der Psychologie innerhalb natur- und sozialwissenschaftlicher Fächer; Überblick zu den Tätigkeitsfeldern; Einführung in die Nutzung von Bibliothek und Datenbanken unter Einsatz von E-Learning; Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, Zeitmanagement und Arbeitsorganisation sowie Üben von Präsentationstechniken</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Teilgebiete und Berufsfelder; Einführung in methodische Grundkompetenzen, Informationskompetenz, Zeitmanagement, Arbeitsorganisation und Präsentationstechniken</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> S: Einführung in die Psychologie (4 LVS) (als Blockkurs in der ersten Semesterwoche, mit Kolloquium Berufsfelderkundung)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> 15-minütige mündliche Präsentation
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	B
Modulname	Methodenlehre und Statistik
Modulverantwortlich	Professur Forschungsmethodik und Evaluation in der Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die wissenschaftliche Methode; Übersicht über alle Phasen empirischer Forschung in der Psychologie; Behandlung grundlegender Verfahren der deskriptiven und inferenziellen Statistik, kritische Betrachtung von Signifikanztests</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse über alle Stadien empirischer psychologischer Forschung; Erwerb von Fertigkeiten, die die Anwendung von verbreiteten Methoden und statistischen Verfahren in eigenen (geleiteten) Studien ermöglichen</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Methodenlehre I (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Methodenlehre II (2 LVS) (mit Tutorium) • Ü: Methodenlehre I (2 LVS) • Ü: Methodenlehre II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Methodenlehre I • 90-minütige Klausur zu Methodenlehre II
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Methodenlehre I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zu Methodenlehre II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	C
Modulname	Computergestützte Datenverarbeitung
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In der Übung Computerübung angewandte Statistik sollen grundlegende Kenntnisse zur Durchführung statistischer Analysen (Datenaufbereitung, deskriptive und induktive Statistik, insbesondere Mittelwerttests, Varianzanalyse, lineare Regression, sowie explorative Datenanalyse) mit Programmpaketen (z.B. SPSS) mit grafischer Nutzeroberfläche (GUI) erlernt werden.</p> <p>In der Übung Fortgeschrittene Anwendungen mit statistischen Programmpaketen sollen die Studierenden lernen, komplexere Analysen für Kontrastanalysen, Kontingenzanalysen, nicht-parametrische Tests und multivariate Verfahren, auch mit alternativen Programmpaketen ohne grafische Nutzeroberfläche (z. B. R) durchzuführen. Die Inhalte der Übungen lehnen sich an die Inhalte der Vorlesungen aus Modul B an.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb von umfassenden Kenntnissen in der computergestützten Datenanalyse unabhängig von spezieller Statistiksoftware</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Computerübung angewandte Statistik (2 LVS) • Ü: Fortgeschrittene Anwendungen mit statistischen Programmpaketen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Durchführung von 4 bis 6 Datenanalysen unter Verwendung von Statistiksoftware und Erstellung eines Protokolls zu jeder Analyse (jeweils ca. 1 AS) zur Computerübung angewandte Statistik Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. • 60-minütige Klausur zur Computerübung angewandte Statistik • Anrechenbare Studienleistung: Durchführung von 4 bis 6 Datenanalysen unter Verwendung von Statistiksoftware und Erstellung eines Protokolls zu jeder Analyse (jeweils ca. 1 AS) zur Übung Fortgeschrittene Anwendungen mit statistischen Programmpaketen Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. • 60-minütige Klausur zur Übung Fortgeschrittene Anwendungen mit statistischen Programmpaketen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<p>§ 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Anrechenbare Studienleistung: Durchführung von Datenanalysen unter Verwendung von Statistiksoftware und Erstellung eines Protokolls zu jeder Analyse zur Computerübung angewandte Statistik, Gewichtung 2• Klausur zur Computerübung angewandte Statistik, Gewichtung 3• Anrechenbare Studienleistung: Durchführung von Datenanalysen unter Verwendung von Statistiksoftware und Erstellung eines Protokolls zu jeder Analyse zur Übung Fortgeschrittene Anwendungen mit statistischen Programmpaketen, Gewichtung 2• Klausur zur Übung Fortgeschrittene Anwendungen mit statistischen Programmpaketen, Gewichtung 3
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	D
Modulname	Allgemeine Psychologie I (Kognition)
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte der kognitiven Psychologie; Forschungsmethoden (Experiment, Simulation); Wahrnehmung und Aufmerksamkeit, Lern- und Gedächtnisprozesse, Gedächtnismodelle, Problemlösen; deduktives, induktives und abduktives Schließen; Spracherwerb, Sprachverstehen und -produktion, Worterkennung, Satz- und Textverstehen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung grundlegender Konzepte, theoretischer Ansätze und empirischer Erkenntnisse aus der Allgemeinen Psychologie I (Kognition); Kenntnis der wichtigsten Forschungsparadigmen (Experiment, Simulation)</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kognition I (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Kognition II (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Allgemeine Psychologie I (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die letzte im Modul zu erbringende Prüfungsleistung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 15-minütiger mündlicher Beitrag im Seminar Allgemeine Psychologie I
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kognition I • 90-minütige Klausur zu Kognition II
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Kognition I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zu Kognition II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	E
Modulname	Biologische Psychologie
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Methoden und Konzepte der Biopsychologie; Anatomie des Nervensystems, Nervenleitung und synaptische Übertragung, neurologische Grundlagen von psychischen Funktionen; evolutionäre und genetische Grundlagen des Verhaltens, Methoden und Erkenntnisse der vergleichenden Verhaltensforschung</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Grundlegende Kenntnisse der Methoden, Konzepte und Befunde der Biopsychologie</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Biopsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Evolutionäre Grundlagen des Verhaltens (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Biopsychologische Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die letzte im Modul zu erbringende Prüfungsleistung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat im Seminar Biopsychologische Grundlagen
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Biopsychologie • 90-minütige Klausur zu Evolutionäre Grundlagen des Verhaltens
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Biopsychologie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zu Evolutionäre Grundlagen des Verhaltens, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	F
Modulname	Grundlagen der Entwicklungspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methoden der Entwicklungspsychologie (z. B. Querschnitt, Längsschnitt, Experiment, Beobachtung), Bereiche der Entwicklung (z. B. Denken und Persönlichkeit, soziale und ethische Entwicklung), Paradigmen der Entwicklungspsychologie, Entwicklungsabschnitte, Entwicklung bis ins hohe Alter, Einflussfaktoren, Förderung, Bestimmung des allgemeinen und spezifischen Entwicklungsstandes, Auseinandersetzung mit Testverfahren und der Testsituation bei Kindern</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegenden Wissens, Verständnis der Forschung und ihrer Methoden</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Entwicklungspsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Entwicklungsdiagnostik (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Entwicklungspsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung für die letzte im Modul zu erbringende Prüfungsleistung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Präsentation mit Handout zum Seminar Entwicklungspsychologie
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Entwicklungspsychologie • 60-minütige Klausur zu Entwicklungsdiagnostik
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen der Entwicklungspsychologie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zu Entwicklungsdiagnostik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf drei Semester.
-------------------------	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	G
Modulname	Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Kenntnisse über zentrale Begriffe, Paradigmen und Methoden der Differentiellen und Persönlichkeitspsychologie sowie über klassische und aktuelle Theorien im Temperamentsbereich und Leistungsbereich</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse zu Persönlichkeitstheorien und Befunden der empirischen Persönlichkeitsforschung</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Intelligenz (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie • 15-minütige Präsentation im Seminar Intelligenz
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Präsentation im Seminar Intelligenz, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	H
Modulname	Grundlagen und Anwendungsbereiche der Diagnostik
Modulverantwortlich	Professur Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Geschichte der Diagnostik; Methodische, strategische und ethische Aspekte der Diagnostik; Einführung in Testtheorien; Überblick über diagnostische Verfahren in verschiedenen Anwendungsgebieten; Grundlagen der Testkonstruktion, -anwendung und -interpretation, Grundlagen und Anwendung teilstandardisierter Verfahren</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Grundlegende Kenntnisse über Hintergrund und Methode diagnostischer Verfahren; grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit diagnostischen Verfahren</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Diagnostik (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Testtheorie und Testpraxis I: Standardisierte Verfahren (2 LVS) • Ü: Testtheorie und Testpraxis II: Teilstandardisierte Verfahren (2 LVS) <p>Die Übung Testtheorie und Testpraxis II: Teilstandardisierte Verfahren findet im Videolabor und in Kleingruppenarbeit mit hohen Praxisanteilen statt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Inhalte der Vorlesung werden in Seminar und Übung vorausgesetzt, der Vorlesungsbesuch wird also vor Besuch des Seminars und der Übung empfohlen. Testtheorie und Testpraxis I und II werden zeitgleich belegt.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Diagnostik • 15-minütige Präsentation im Seminar Testtheorie und Testpraxis I: Standardisierte Verfahren • schriftliche Dokumentation in der Übung Testtheorie und Testpraxis II: Teilstandardisierte Verfahren (Bearbeitungszeit: 6 Wochen Umfang: 6 Seiten)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Diagnostik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Präsentation im Seminar Testtheorie und Testpraxis I: Standardisierte Verfahren, , Gewichtung 1- Bestehen erforderlich • schriftliche Dokumentation in der Übung Testtheorie und Testpraxis II: Teilstandardisierte Verfahren, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	I
Modulname	Forschungspraktikum
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Durchführung eines Forschungsprojekts unter Anleitung</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb von Erfahrungen und Fertigkeiten in der Durchführung von Forschungsprojekten</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Praktikum und Exkursion.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Projektpraktikum (2 LVS) • E: 1-tägige Exkursion <p>Es sind 30 Versuchspersonenstunden in Studien des Instituts für Psychologie zu absolvieren.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schriftlicher Bericht zu den zwei Lehrveranstaltungen sowie über die Ableistung von 30 Versuchspersonenstunden am Institut für Psychologie (Umfang: ca. 3 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	J
Modulname	Empirisch-Experimentelles Forschen
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Beobachtung und korrelative Methode versus Experiment; Probleme bei der Konstruktion und Durchführung von Experimenten (Konfundierung, Randomisierung, einfaktorielle und mehrfaktorielle Versuchsdesigns); Formulieren von Forschungsfragen und -hypothesen; Eigenständiges Experimentieren; Präsentation der Ergebnisse</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die experimentelle Methode als Mittel zum Erwerb wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Psychologie; Üben des eigenständigen Experimentierens; Erwerb von Wissen und Erfahrungen über die Planung, Durchführung, Auswertung von Experimenten sowie die Darstellung der experimentellen Ergebnisse</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Seminar und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Empirisch-Experimentelles Forschen (2 LVS) • Ü: Empirisch-Experimentelles Forschen (2 LVS) <p>Die Veranstaltungen (Seminar und Übung) finden im Labor statt.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul B: Methodenlehre und Statistik
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20-minütige Präsentation mit 2-4-seitiger schriftlicher Ausarbeitung zum Seminar
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	K
Modulname	Angewandte Methodenkompetenz
Modulverantwortlich	Professur Forschungsmethodik und Evaluation in der Psychologie, Professur Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Professur Angewandte Gerontopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Einarbeitung in eine spezielle Methode mit starkem Anwendungscharakter. Das Seminar ist stark anwendungsorientiert und wird zu einem der für Studierende der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften relevanten Themenbereiche angeboten. <u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb einer spezifischen praktisch nutzbaren Methodenkompetenz
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Seminar. • S: Angewandte Methodenkompetenz (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine ---
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige Präsentation und schriftlicher Bericht (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	L
Modulname	Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Biopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Geschichte der Motivations- und Emotionspsychologie • Theoretische Konzepte und empirische Befunde zu allen Aspekten motivationalen und emotionalen Erlebens und Verhaltens <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnis grundlegender Theorien und Konzepte der Motivation und der Emotion sowie der Geschichte und Methoden der Motivations- und Emotionspsychologie</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Motivation (2 LVS) (mit Tutorium) • V: Emotion (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Motivation und Emotion (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung für die letzte im Modul zu erbringende Prüfungsleistung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütiges Referat zum Seminar Motivation und Emotion
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Motivation • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Emotion
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Motivation, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zur Vorlesung Emotion, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	M
Modulname	Sozialpsychologie
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Sozialpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Methoden der Sozialpsychologie; soziale Kognition; Attribution; Entscheidungsverhalten; Einstellungen und Einstellungsänderung; Einstellungen und Verhalten; Selbst und soziale Identität, prosoziales Verhalten; Aggression; Affiliation und zwischenmenschliche Anziehung; sozialer Einfluss in Gruppen; Macht und Führung; Intergruppenbeziehungen; Social Neuroscience; angewandte Sozialpsychologie (z. B. Politische Psychologie, Gesundheitspsychologie)</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Einführung in Inhalte, Theorien, Methoden und Ergebnisse der Sozialpsychologie</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sozialpsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Sozialpsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Sozialpsychologie • Hausarbeit (Umfang: 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen) zum Seminar Sozialpsychologie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Sozialpsychologie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Hausarbeit zum Seminar Sozialpsychologie, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	N
Modulname	Anwendungsfach I - Klinische Psychologie I (Störungen)
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Einführung in die Klinische Psychologie I: Gesundheits- und Störungsmodelle, Psychopathologie und psychiatrische Nosologie; Systematisierung psychischer Störungen: Definitionskriterien, Klassifikationssysteme und aktuelle Entwicklungen; Forschungsmethoden, Epidemiologie, Ätiologie und Pathogenese psychischer Störungen: Genetische und (neuro-) biologische Entstehungsfaktoren, Entwicklungs-, kognitions-, sozial-, differenzialpsychologische, verhaltensmedizinische und soziale Entstehungs- und aufrechterhaltende Bedingungen psychischer Störungen; psychische Störungsbilder im Überblick: Erwachsenenalter, Kinder und Jugendliche</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Erwerb störungsbezogener Grundlagenkenntnisse der Klinischen Psychologie</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Klinische Psychologie I (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Störungen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Klinische Psychologie I • 30-minütige Präsentation mit Handout zum Seminar Störungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Klinische Psychologie I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Präsentation mit Handout zum Seminar Störungen, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	O
Modulname	Anwendungsfach II - Arbeitspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Allgemeine Psychologie und Arbeitspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> organisierte Arbeit; Analyse, Bewertung und Gestaltung von Arbeitstätigkeit, Arbeitsmitteln und Arbeitsumgebung; Beanspruchung, Belastung und Stress, Arbeit und Persönlichkeit, Kompetenzentwicklung, Funktionsteilung und Informationsaustausch in Mensch-Maschine-Systemen, Strategien der Automatisierung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Vermittlung grundlegender Konzepte, theoretischer Ansätze und empirischer Erkenntnisse aus der Arbeitspsychologie; Kenntnis der wichtigsten Forschungsparadigmen (Experiment, Simulation)</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Arbeitspsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Arbeitspsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zur Vorlesung Arbeitspsychologie • 15-minütiger mündlicher Beitrag im Seminar Arbeitspsychologie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Prüfung zur Vorlesung Arbeitspsychologie, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich • mündlicher Beitrag im Seminar Arbeitspsychologie, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	P
Modulname	Anwendungsfach III - Pädagogische Psychologie
Modulverantwortlich	Professur Pädagogische Psychologie und Entwicklungspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Methoden (z. B. Pfadanalysen, Mehrebenenanalysen, Strukturgleichungsmodelle, Large-Scale-Studies, Plausible Values), Erziehung und Bildung (Bildungsforschung), Schule und Unterricht, Erwachsenenbildung, Lehrqualität, Schulleistungsstudien, Schulsystemvergleiche, Bildungspolitik, Prüfungsangst, Migrantenförderung, Kindergartenpädagogik, Bildung als Humankapital, gesellschaftliche und kulturelle Bezüge, Reformpädagogik, Hochbegabung, Förderung; Instrukionspsychologie: Lehre und Unterricht, Weiterbildung, Erwachsenenbildung, Wirksamkeit unterschiedlicher Instrukionsmethoden, Neue Medien, klassische und moderne Lern- und Lehrmodelle, Bildungs- und Unterrichtsforschung, Lehrkompetenz</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegenden Wissens, Verständnis der Forschung und ihrer Methoden; Wissen über Förderung</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Pädagogische Psychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Pädagogische Psychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Pädagogische Psychologie • 30-minütige Präsentation mit Handout zum Seminar Pädagogische Psychologie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Pädagogische Psychologie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Präsentation mit Handout zum Seminar Pädagogische Psychologie, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	Q
Modulname	Anwendungsfach IV - Grundlagen der Angewandten Gerontopsychologie
Modulverantwortlich	Professur Angewandte Gerontopsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in grundlegende Theorien und Methoden der Angewandten Gerontopsychologie bezüglich Kognition, Motivation, Emotion und lebenslanges Lernen; Überblick über Herausforderungen und Chancen des erfolgreichen Alterns; Möglichkeiten der Förderung und Unterstützung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende theoretische Kenntnisse über Fähigkeiten und Bedürfnisse älterer Menschen; Anwendungswissen über Förderungs- und Unterstützungsmöglichkeiten durch Training und technische Assistenz</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Angewandten Gerontopsychologie (2 LVS) (mit Tutorium)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Angewandten Gerontopsychologie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	R
Modulname	Anwendungsfach V - Organisationspsychologie
Modulverantwortlich	Professur Organisations- und Wirtschaftspsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte der Arbeits-&Organisationspsychologie; Methoden der Organisationspsychologie; Organisationstheorien; Interaktion und Kommunikation; Gravitation und organisationale Sozialisation; Führung; Teamarbeit; Konflikte; Organisationsklima und -kultur; Organisationsentwicklung; Personalmarketing; Personalauswahl; Leistungsbeurteilung; Personalentwicklung; Wirtschaftspsychologie</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Einführung in Inhalte, Theorien, Methoden und Ergebnisse der Organisationspsychologie</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Organisationspsychologie (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Organisationspsychologie (2 LVS) • <i>Fakultativ:</i> Ü: Organisationspsychologische Übung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Organisationspsychologie • Hausarbeit zum Seminar Organisationspsychologie (Umfang: ca. 15 Seiten, Bearbeitungszeit: 4 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Organisationspsychologie, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Hausarbeit zum Seminar Organisationspsychologie, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Basismodul

Modulnummer	S
Modulname	Anwendungsfach VI - Klinische Psychologie II (Intervention)
Modulverantwortlich	Professur Klinische Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geschichte, Definition und Abgrenzung der Klinischen Psychologie zu Nachbardisziplinen; Strukturen des Versorgungssystems und Tätigkeitsfelder Klinischer Psychologen; ethische und rechtliche Grundlagen klinischen Handelns; Grundlagen klinischer Diagnostik und Verhaltensanalyse; Systematik klinisch-psychologischer Interventionen; Ziele, Methoden und Probleme der Psychotherapieforschung; Übersicht psychotherapeutische Ansätze (tiefenpsychologische, kognitiv-behaviorale, hypnotherapeutische, humanistische, systemische und neue innovative Verfahren)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Interventionsbezogene Grundlagenkenntnisse der Klinischen Psychologie</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Klinische Psychologie II (2 LVS) (mit Tutorium) • S: Intervention (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Klinische Psychologie II • 30-minütige Präsentation mit Handout zum Seminar Intervention
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Klinische Psychologie II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Präsentation mit Handout zum Seminar Intervention, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	T1
Modulname	Grundlagen der Pädagogik
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Pädagogik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der Erziehungswissenschaft, der Erwachsenenbildung und Weiterbildung, der Allgemeinen Fachoffenen Didaktik, der interkulturellen Pädagogik und der Bildungsforschung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Grundlegende Kenntnisse in den Fragestellungen, Theorien und Methoden der Pädagogik und ihrer Teildisziplinen</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <p>Aus den nachfolgenden drei Vorlesungsangeboten ist eines auszuwählen:</p> <p><i>Angebot 1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Erziehungswissenschaft (2 LVS) • V: Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung (2 LVS) <p><i>Angebot 2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Interkulturelle Pädagogik (2 LVS) • V: Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich (2 LVS) <p><i>Angebot 3:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik I (2 LVS) • V: Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Angebote folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <p><i>Angebot 1:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung <p><i>Angebot 2:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Interkulturelle Pädagogik • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich <p><i>Angebot 3:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik I

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Leistungspunkte und Noten	<ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik II <p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <p>Angebot 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erziehungswissenschaft, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Erwachsenenbildung und Weiterbildung, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich <p>Angebot 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Interkulturelle Pädagogik, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zur Vorlesung Das Bildungssystem der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Vergleich, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich <p>Angebot 3:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik I • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Allgemeine Fachoffene Didaktik II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	T2
Modulname	Germanistik
Modulverantwortlich	Professur Germanistische Sprachwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Germanistik als Wissenschaft von der deutschen Sprache, Literatur und Kultur (sowie ihrer Geschichte) im europäischen Kontext einer industriellen Wissensgesellschaft und Medienwelt kann einen zentralen und nach vielen Seiten hin impulsgebenden Bereich darstellen. An der TU Chemnitz beschäftigt sich die Germanistik mit der Erforschung und Vermittlung von sprachlich-kommunikativen und literarisch-kulturellen Inhalten in ihrer jeweiligen historischen Bedingtheit.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten Sprachwissenschaft, Mediävistik, Literaturwissenschaft und Deutsch als Fremdsprache. Die Gegenstände leisten einen Beitrag zum qualifizierten Umgang mit Sprache und Literatur. Es wird die Voraussetzung für eine kritische Förderung der Reflexionsfähigkeit bezüglich kommunikativer und literarischer Abläufe geschaffen, auf eine grundlegende Methodenkompetenz gezielt und somit am Aufbau einer (meta-)kommunikativen Schlüsselqualifikation gearbeitet.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. Aus folgenden Angeboten aus unterschiedlichen Fachteilgebieten sind eine Vorlesung sowie ein Seminar auszuwählen. Das Seminar ist aus dem Fachteilgebiet zu wählen, in dem zuvor eine Vorlesung besucht wurde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sprachwissenschaft - <i>Sprachsystem/Struktur Aspekte</i> (2 LVS) • V: Sprachwissenschaft - <i>Kommunikation/Gebrauchs Aspekte</i> (2 LVS) • V: Mediävistik - <i>Aspekte mediävistischer Forschung</i> (2 LVS) • V: Literaturwissenschaft - <i>Aspekte Literaturwissenschaft</i> (2 LVS) • V: Literaturwissenschaft - <i>Antike und europäische Literatur</i> (2 LVS) • V: Deutsch als Fremdsprache - Einführung in DaFZ (2 LVS) • V: Deutsch als Fremdsprache - Didaktik DaFZ (2 LVS) • S: Sprachwissenschaft – <i>Kommunikation</i> (2 LVS) • S: Sprachwissenschaft – <i>Gebrauchs Aspekte</i> (2 LVS) • S: Sprachwissenschaft – <i>Struktur Aspekte</i> (2 LVS) • S: Mediävistik – <i>Sprachgeschichte</i> (2 LVS) • S: Literaturwissenschaft - <i>Autor, Werk, Epoche</i> (2 LVS) • S: Literaturwissenschaft - <i>Literaturgeschichte und Gattungspoetik</i> (2 LVS) • S: Deutsch als Fremdsprache - <i>Grundlagen des Deutschen als Fremd- und Zweitsprache</i> (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur gewählten Vorlesung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

	<ul style="list-style-type: none">• Hausarbeit (Umfang: ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit: 8 Wochen im Semester) im gewählten Seminar
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	T3
Modulname	Angewandte Informatik
Modulverantwortlich	Studiendekan für alle Studiengänge der Fakultät für Informatik außer für die Studiengänge Informatik (BA) und Angewandte Informatik (BA)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Medieninformatik; Grundlagen der Mensch Computer Interaktion; neuronale Grundlagen kognitiver Prozesse; Grundlagen XML- und Semantic Web</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse grundlegender Wirkmechanismen in der Mensch Computer Interaktion; Übung in der praktischen Verwendung der Methoden; Verstehen der neuronalen Prozesse als Grundlagen kognitiver Phänomene ausgehend von Modellen eines Neurons bis hin zu Systemmodellen zur Erklärung von Befunden der allgemeinen Psychologie; Kenntnisse von Auszeichnungssprachen im World Wide Web, XML-Standards sowie Kenntnisse über Anwendung und Nutzung von Beschreibungslogiken und Ontologiesprachen des Semantic Web</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Es sind zwei der folgenden vier Vorlesungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mensch Computer Interaktion I (4 LVS) • V: Neurokognition I (mit integrierter Übung) (4 LVS) • V: Neurokognition II (mit integrierter Übung) (4 LVS) • V: XML (mit integrierter Übung) (4 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Vorlesungen folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu Neurokognition I • 30-minütige mündliche Prüfung zu Neurokognition II • 60-minütige Klausur zu Mensch Computer Interaktion I • 90-minütige Klausur zu XML
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mündliche Prüfung zu Neurokognition I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • mündliche Prüfung zu Neurokognition II, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zu Mensch Computer Interaktion I, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich • Klausur zu XML, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	T4
Modulname	Arbeitswissenschaft für Psychologen
Modulverantwortlich	Professur Arbeitswissenschaft und Innovationsmanagement
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Lehrgebiet Arbeitswissenschaft vermittelt die arbeitswissenschaftlichen Grundlagen der Betriebsführung, der Arbeitsgestaltung und der Arbeitsumwelt, insbesondere die Mensch-Technik-Beziehungen. Es werden das Verständnis für konzeptive Ergonomie gefördert und die Gestaltungsmöglichkeiten zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Einheit mit der Produktivitätssteigerung dargestellt. Basierend auf der Lehrveranstaltung Arbeitswissenschaft wird auf ausgewählte Schwerpunkte der Produktergonomie und der Produktionsergonomie vertieft eingegangen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel des Moduls ist, das Verständnis der Studierenden für konzeptive Ergonomie zu befördern und grundlegende Kenntnisse zu den arbeitswissenschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten bei der Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Produktivität praxisgerecht zu vermitteln.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Arbeitswissenschaft (2 LVS) • Ü: Arbeitswissenschaft (1 LVS) • V: Produkt- und Produktionsergonomie (2 LVS) • Ü: Produkt- und Produktionsergonomie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Arbeitswissenschaft • 120-minütige Klausur zu Produkt- und Produktionsergonomie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Arbeitswissenschaft , Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP) • Klausur zu Produkt- und Produktionsergonomie, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	T5
Modulname	Soziologie
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor der Instituts für Soziologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der Soziologie sowie Einführungen in ausgewählte Spezielle Soziologien</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse aus der Soziologie</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Soziologie – Grundlagen (2 LVS) <p>Zusätzlich ist eine der folgenden Vorlesungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die Politische Soziologie (2 LVS) • V: Einführung in die Gesundheitssoziologie (2 LVS) • V: Einführung in die Arbeits- und Industriesoziologie (2 LVS) • V: Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung (2 LVS) • V: Einführung in die sozialwissenschaftliche Datenanalyse (2 LVS) • V: Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung (2 LVS) • V: Sozialstruktur der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Kontext (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie - Grundlagen • 90-minütige Klausur zur gewählten weiteren Vorlesung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Allgemeine Soziologie – Grundlagen, Gewichtung 1 • Klausur zur gewählten weiteren Vorlesung, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	T6
Modulname	Angewandte Bewegungswissenschaften
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Angewandte Bewegungswissenschaften
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Einführung in die Angewandten Bewegungswissenschaften (sportpsychologische Grundlagen und biologische Grundlagen von Bewegung und Leistung)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse der Angewandten Bewegungswissenschaften</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Es sind zwei der folgenden vier Vorlesungen zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Sportpsychologische Grundlagen (2 LVS) • V: Anatomie/Physiologie I (2 LVS) • V: Anatomie/Physiologie II (2 LVS) • V: Grundlagen der Sportmedizin (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine 90-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	T7
Modulname	Anglistik/Amerikanistik
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Anglistik/Amerikanistik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittlung von Grundlagen der Sprache, Kultur, Literatur und Gesellschaft der Vereinigten Staaten bzw. Großbritanniens sowie partiell weiterer anglophoner Staaten (z.B. Afrika, Indien, Kanada)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb grundlegender Kenntnisse der Anglistik/Amerikanistik</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Das Nebenfach Anglistik/Amerikanistik beginnt im Wintersemester mit einem Einstufungstest (Placement Test), an den sich die Übung anschließt. Außerdem belegen die Studierenden zwei Vorlesungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ü: Foundation Course (in englischer Sprache) (4 LVS) • V: Introduction to English Language and Linguistics (in englischer Sprache) (2 LVS) • V: Einführung in die Großbritannienstudien (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Englischkenntnisse auf Abiturniveau
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütiger Test (mündlich und schriftlich in englischer Sprache) im Foundation Course
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Introduction to English Language and Linguistics (in englischer Sprache) • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die Großbritannienstudien
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung Introduction to English Language and Linguistics, Gewichtung 1 • Klausur zur Vorlesung Einführung in die Großbritannienstudien, Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

	240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	T8
Modulname	Medienkommunikation und Mediennutzung
Modulverantwortlich	Professur Medienpsychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden ausgewählte Grundlagen der Medien- und Kommunikationswissenschaft vermittelt. Dabei können zwei Vorlesungen aus den Bereichen Kommunikationswissenschaft, Medienpsychologie, Instruktionspsychologie und visuelle Kommunikation ausgewählt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb und Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der Medien- und Kommunikationswissenschaft</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Es sind zwei der folgenden acht Vorlesungen auszuwählen:</p> <p>V: Kommunikation – Eine Einführung (2 LVS) V: Einführung in die Mediengeschichte (2 LVS) V: Medienpsychologie I (2 LVS) V: Medienpsychologie II (2 LVS) V: Lehren und Lernen mit Medien I (2 LVS) V: Lehren und Lernen mit Medien II (2 LVS) V: Visuelle Kommunikation (Bild/Design, Kulturen) (2 LVS) V: Medientheorie (2 LVS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine 90-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1 – Bestehen jeweils erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Nichtpsychologische Modul

Modul	T9
Modulname	Betriebswirtschaftslehre
Modulverantwortlich	Professur BWL V - Organisation und Arbeitswissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Vorlesung Einführung in die BWL und Übung Fallstudien zur Einführung in die BWL</p> <p><u>Inhalte:</u> Grundbegriffe der BWL; Betrieb als Erkenntnisobjekt der BWL; Ziele und Entscheidungen; Umwelt; Management und Führung; Betriebsstrukturen; Prozesse etc.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Kenntnisse zu ausgewählten betriebswirtschaftlichen Kategorien und theoretischen Konzepten; grundlegendes Verständnis für betriebswirtschaftliche Zusammenhänge; Fähigkeit zur Anwendung der Konzepte auf praktische Fälle und zur kritischen Analyse komplexer betriebswirtschaftlicher Sachverhalte insbesondere auch durch fallstudienbasierte Übungen</p> <p>Seminar Organisation und Personal</p> <p><u>Inhalte:</u> Organisation als Managementfunktion; Organisation als soziales System; Probleme des organisatorischen Wandels; ausgewählte Instrumente und Methoden der Personalbeschaffung, -auswahl, -entwicklung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen den Stellenwert der Organisation und der Personalwirtschaft für den Erfolg der Unternehmensführung erkennen und theoretische Konzepte beschreiben sowie deren Hintergründe, Absichten und Wirkungen auf die Organisationsmitglieder analysieren und beurteilen können.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung, Übung und Seminar</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Einführung in die BWL (2 LVS) • Ü: Fallstudien zur Einführung in die BWL (1 LVS) • S: Organisation und Personal (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für die Hausarbeit zum Seminar Organisation und Personal: die bestandene Prüfungsleistung (Klausur) zu Einführung in die BWL und folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar): • für die Klausur zu Einführung in die BWL: Bearbeitung und 20-minütige Präsentation einer Fallstudie in der Übung Fallstudien zur Einführung in die BWL • für die Hausarbeit zum Seminar Organisation und Personal: 20-minütiges Referat im Seminar Organisation und Personal
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Einführung in die BWL • Hausarbeit (Umfang ca. 10 Seiten, Bearbeitungszeit 4 Wochen) zum Seminar Organisation und Personal
Leistungspunkte und	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Noten	Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Einführung in die BWL, Gewichtung 1 - Bestehen erforderlich• Hausarbeit zum Seminar Organisation und Personal, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science

Nichtpsychologisches Modul

Modulnummer	T10
Modulname	Politikwissenschaft
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Politikwissenschaft
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen der Politikwissenschaft sowie Einführungen in ausgewählte spezielle Teilgebiete der Politikwissenschaft (Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systemlehre, Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik, Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden)</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse in den Teilgebieten Politische Theorie und Ideengeschichte, Politische Systemlehre, Vergleichende Regierungslehre, Internationale Politik und Politikwissenschaftliche Forschungsmethoden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus folgenden Angeboten der unterschiedlichen Fachteilgebiete sind zwei Vorlesungen auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Theorie und Ideengeschichte (2 LVS) • V: Allgemeine Forschungsfragen der politischen Systemlehre (2 LVS) • V: Allgemeine Forschungsfragen der internationalen Politik (2 LVS) • V: Allgemeine Forschungsfragen der Vergleichenden Regierungslehre (2 LVS) • V: Einführung in die politikwissenschaftlichen Forschungsmethoden (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine 60-minütige Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • je eine Klausur zu den beiden gewählten Vorlesungen, Gewichtung jeweils 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
Modul Praktikum

Modulnummer	U
Modulname	Praktikum
Modulverantwortlich	Geschäftsführender Direktor des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: praktische Tätigkeit in den Berufsfeldern, Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Anwendung der Kenntnisse in wichtigen Teilgebieten der Psychologie in konkreten Berufsfeldern; Aneignung grundlegender praktischer Fähigkeiten im späteren Berufsumfeld</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Praktikum.</p> <ul style="list-style-type: none"> • P: Praktikum (9 Wochen)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht (1 Seite) <p>Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science
Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	V
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	Professuren des Instituts für Psychologie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Ausgewählte Teilbereiche der Psychologie</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Anwendung der erworbenen Kenntnisse bei der selbstständigen Lösung eines fachspezifischen oder fachübergreifenden Problems auf der Basis wissenschaftlicher Methoden in einer vorgeschriebenen Frist</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Forschungskolloquium (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bachelorarbeit (Umfang: ca. 30 Seiten, Bearbeitungszeit: 18 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 36 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 7. Mai 2015**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz - SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086), hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 (aufgehoben)
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von 12 Semestern (sechs Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2 Prüfungsaufbau

Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu drei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3 Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Psychologie an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat oder
 4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen sind

1. mündlich (§ 6) und/oder
2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
4. durch Projektarbeiten (§ 9)

zu erbringen.

(2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.

(3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

(1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.

(2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.

(3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.

(4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.

(5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.

(6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

(7) Die Prüfung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes erbracht wird. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

(1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.

(2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen; durch diese ist auch der Bewertungsmaßstab festzulegen. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

(3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.

(4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten.

(5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

(6) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung) |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht) |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

- | | |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | - ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1 | - nicht ausreichend. |

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

§ 12

(aufgehoben)

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

(4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 120 Leistungspunkte oder die Bachelorarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden anrechnen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,

5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.
- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 13 Abs. 4, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.
- (10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagen, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.

- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Eine weitere Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten sowie die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Wunsch eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23**Zuständigkeiten**

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Bachelorarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2**Fachspezifische Bestimmungen****§ 24****Studienaufbau und Studienumfang**

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basismodulen, nichtpsychologischen Modulen und einem Modul Praktikum, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25**Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule:

Modul A: Einführung in die Psychologie: Themen, Berufsfelder und Kompetenzen	4 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 0
Modul B: Methodenlehre und Statistik	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul C: Computergestützte Datenverarbeitung	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul D: Allgemeine Psychologie I (Kognition)	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul E: Biologische Psychologie	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul F: Grundlagen der Entwicklungspsychologie	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul G: Grundlagen der Persönlichkeitspsychologie	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul H: Grundlagen und Anwendungsbereiche der Diagnostik	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 12
Modul I: Forschungspraktikum	4 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 1
Modul J: Empirisch-Experimentelles Forschen	6 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul K: Angewandte Methodenkompetenz	4 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 4
Modul L: Allgemeine Psychologie II (Motivation und Emotion)	10 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul M: Sozialpsychologie	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul N: Anwendungsfach I – Klinische Psychologie I (Störungen)	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul O: Anwendungsfach II – Arbeitspsychologie	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul P: Anwendungsfach III – Pädagogische Psychologie	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul Q: Anwendungsfach IV – Grundlagen der Angewandten Gerontopsychologie	4 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 4
Modul R: Anwendungsfach V – Organisationspsychologie	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul S: Anwendungsfach VI – Klinische Psychologie II (Intervention)	8 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 8

2. Nichtpsychologische Module:

Aus den nachfolgend genannten Modulen ist eines auszuwählen:

Modul T1: Grundlagen der Pädagogik	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
Modul T2: Germanistik	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
Modul T3: Angewandte Informatik	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
Modul T4: Arbeitswissenschaft für Psychologen	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
Modul T5: Soziologie	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
Modul T6: Angewandte Bewegungswissenschaften	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
Modul T7: Anglistik/Amerikanistik	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
Modul T8: Medienkommunikation und Mediennutzung	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
Modul T9: Betriebswirtschaftslehre	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8

Modul T10: Politikwissenschaft	8 LP (Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
3. Modul Praktikum: Modul U: Praktikum	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 0
4. Modul Bachelor-Arbeit: Modul V: Bachelor-Arbeit	12 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 24

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 18 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit höchstens 36 Wochen, bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Bachelorarbeit in einem Kolloquium.

§ 27

Hochschulgrad

Ist die Bachelorprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2015/2016 Immatrikulierten.

Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2015/2016 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Psychologie mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 7. August 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 21/2013, S. 1029), geändert durch Artikel 2 der Satzung vom 9. Juli 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 24/2014, S. 905), fort.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 15. April 2015 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 29. April 2015.

Chemnitz, den 7. Mai 2015

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl